

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezahlschluß: Nachrichten Dresden  
Bemerkungen: Sammelnummer: 20241  
Aus der Nachschlagseite: Nr. 20011  
Schriftleitung u. Haushaltshalle:  
Dresden-N. 1, Kästnerstraße 28/42

Besuchsschluß vom 16. bis 20. September 1928 bei täglich zweimaliger Auflistung frei Haus 1.70 RM.  
Vollbesuchsschluß für Monat September 2.40 RM. ohne Abholungskosten. Einzelnummer 10 Pf.  
Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die halbseitige 30 mm breite Seite  
10 Pf., für ausführlich 40 Pf. Namensangaben und Stellengehalt ohne Bezahl 15 Pf., außer-  
halb 25 Pf., die 50 mm breite Anklamme 200 Pf., außerhalb 250 Pf. Öffentliche Anzeige 30 Pf.  
Unentgeltliche Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Bieplich & Reichardt,  
Dresden. Postleitzahl 1068 Dresden  
Nachdruck nur mit breiter Quellenangabe  
(Dresden, Nachr.) gestattig. Unterlassung  
Schallplatten werden nicht aufgenommen

## Wirtschaftlicher Anschluß Österreichs!

### Beratungen über eine Zollunion mit Deutschland

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Wie aus Wien berichtet wird, begannen gestern in der Wiener Handelskammer Verhandlungen zwischen den Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelsstags unter der Führung des Präsidenten von Wiedelbach und des österreichischen Handelskammertages unter Führung des Präsidenten Tilsinger. Die Verhandlungen sollen drei Tage dauern und in mehreren Kommissionen durchgeführt werden. Auf der Tagesordnung stehen fünf Hauptpunkte.

Der erste Komplex umfaßt die handelspolitischen Fragen, und hier werden grundsätzliche Erörterungen über die Handelspolitik, insbesondere über internationale Kollektivverträge, über die Angleichung des österreichischen und deutschen Zollrechts, sowie über das Problem der Weizbegünstigung stattfinden.

Die fehlenden Verhandlungen sind dadurch notwendig geworden, daß bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich nicht auf einer Basis, die zwischen zwei Staaten, die in früherer oder späterer Zukunft einmal den Zusammenschluß vollziehen wollen, sondern auf der Basis von zwei absolut fremden Staaten verhandelt wurde. Hieraus ergaben sich Forderungen und Gegenforderungen und schließlich waren sich Handelsvertragsverhandlungen zum Stillstand gekommen, was beiderseits außerordentlich bedauert wurde.

Am leichtesten könnte man sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft verständigen.

Einmal ist der Austausch von Zuschüssen bereits so groß, daß von einem positiven Erfolg des Vereinigungskommens vom Juli 1926 gesprochen werden kann. Außerdem konnte Österreich vor einem halben Jahre das Landwirtschaftsnota-gramm der deutschen Regierung durchöffnen seines Schweinemarktes für Deutschlands Weizbegünstigung untersuchen. Dieses Kapitel ist besonders wichtig, da bisher der Wiener Fleischmarkt fast ausschließlich von polnischen Schweinen versorgt wurde. Verluste und Verkübelungen landwirtschaftlicher Kreise, das deutsche Schwein an Stelle des polnischen nach Wien zu bringen, hatten zuerst gute Erfolge gezeigt. Nunmuß der Weiterentwicklung hat man aber wohl feststellen müssen, daß in manchen Punkten der deutsche Schweineexport nicht so regelmäßig funktioniert wie der polnische und daß auch die gleichmäßige Qualität des polnischen Exportschweines gewisse Vorzüglich gegenüber den zum Teil sehr dummköpfigen Angeboten reichsdeutscherseits hatte.

Der zweite große Punkt der Tagesordnung der jehigen Wiener Verhandlungen ist das Steuerrecht.

Es muß eine gemeinsame Basis für die beiden Länder gefunden werden, da in Österreich und Deutschland analoge Betriebe verschieden belastet sind. Der dritte Punkt ist die Zollabsangleichung, wobei die Vereinheitlichung des Handelsrechts im Vordergrund steht. Der vierte Punkt behandelt die Frage der Elektrizitätsgesellschaften.

Hier bestehen bereits seit Jahren große gemeinsame Interessen zwischen Deutschland und Österreich, da Österreich ebenfalls viel Strom nach Deutschland exportiert und die österreichischen Wasserkraftwerke die deutschen günstig erzielen.

Als fünfter Hauptpunkt ist das Fremdenverkehrsprblem auf die Tagesschreibung gelegt worden. Man will die Fremdenverkehrspropaganda gemeinsam betreiben und dadurch rationalisieren. Ursprünglich sollten die neuen deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen bereits am 15. Oktober aufgenommen werden. Man hat es aber für richtig befunden, die offiziellen Verhandlungen auf Anfang November zu verschieben, um erst einmal durch die jetzt bestimmten Wiener Besprechungen das ganze Gebiet gründlich vorbereitet zu können. In diesem Zusammenhang wird von der Presse darauf hingewiesen, daß

unter keinen Umständen die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen wieder so geführt werden dürfen, wie das letzte Mal, das heißt, als ob sich Beide der fremden Wirtschaftsgebiete gegenüberstanden.

Es gilt vielmehr von deutscher wie von österreichischer Seite, immer mehr das große Ziel im Auge zu behalten, das in der Zollunion besteht.

Bedauerlich ist, feststellen zu müssen, daß bei den Verhandlungen gerade die reichsdeutschen Partner sich wiederholt auf den streng formellen Standpunkt gestellt haben, während bei den Österreichern ein großzügiges Entgegenkommen angesichts des ferneren deutsch-österreichischen Belebts vorhanden ist. Vielleicht macht man sich im Handelsministerium klar, daß das Rechtlich um die einzelnen Positionen, wie es mit fremden Staaten und uns feindlich gesinnten Wirtschaftsgebieten notwendig sein mag, zwischen Deutschland und Österreich nicht am Platze ist. Es gilt, über den kleinen wirtschaftlichen Differenzen nicht das große nationale Ziel des kommenden Zusammenschlusses anser acht zu lassen.

### Das Handwerk gegen Änderungen seiner Berufsvertretungen

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Die beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag und dem Reichsverband des Deutschen Handwerks gebildeten Ausschüsse für Verstand und Wirtschaftspolitik faßten zu der Handwerksnovelle, deren abschließige Verabschiedung die Regierungserklärung vom

8. Juli d. J. aufzeichnet, einen Beschluss, in dem es u. a. heißt: „Die Ausschüsse stellen fest, daß die in dem Entwurf des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks für eine Reichshandwerksordnung aufgestellten Forderungen nach einer durchgreifenden Regelung der beruflichen Organisation des Handwerks, insbesondere hinsichtlich des Aufbaues der Fachverbände, durch den Entwurf der Novelle nicht erfüllt werden. Wir erkennen gleichwohl an, daß die Handwerksnovelle eine Verbesserung des Handwerkergesetzes von 1897 in seiner jetzigen Fassung bedeutet. Wir erklären deshalb den vorliegenden Regierungsentwurf als geeignete Grundlage für die Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Reichstag.“

Die vereinigten Ausschüsse lehnen jede grundsätzliche Änderung in dem ursprünglichen Ausbau der amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks ab. Auf keinen Fall können sie angeben, daß die Handwerksnovelle als Gelegenheit zu einer parlamentären Umgestaltung der Handwerks- und Gewerbeämtern benutzt wird. Die Frage der amtlichen Berufsvertretungen der deutschen Wirtschaft muß dem endgültigen Reichswirtschaftsrat vorbehalten bleiben.

### Raubmörder Hopp verhaftet

Mainz, 21. Sept. Der Gelegenheitsarbeiter Emil Hopp, der am 10. September im Zugzug Altona-Bremen den Direktor Nordmann überfallen, beraubt und ermordet hat, konnte am Donnerstagabend in Kassel festgenommen werden.

Über die Verhaftung des Raubmörders Hopp werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Donnerstag abend gegen 17 Uhr hielt sich im Bahnhof Mainz-Kahel ein Mann auf, der wegen seines verstörten Aussehens den Gästen auffiel. Der Bahnhofswirt wurde auf ihn aufmerksam gemacht.

Man fragte den Mann, wer er sei, worauf er eine ausreichende Antwort gab.

Die Polizei wurde benachrichtigt. Als ein Kriminalkommissar ihn nach seinem Namen fragte, gab er zunächst einen falschen Namen an. Man nahm sofort an, in ihm den Mörder des Margarinefabrikanten Nordmann gesucht zu haben, und verhaftete ihn. Er wurde ins Landgerichtsgefängnis Mainz eingeliefert. Bei seiner Untersuchung fand man Ausweispapiere, die auf den Namen Müller lauteten. Als solcher hatte sich Hopp zu verschiedenen Malen ausgegeben. Die weitere Untersuchung förderte eine scharf geladene Schußwaffe auf. Es handelt sich zweifellos um dieselbe Waffe, mit der er Nordmann ermordet hat. Hopp verweigerte bei seiner ersten Vernehmung jede Auskunft, gab aber später zu, den Mord begangen zu haben, und zwar, wie er sagte, weil es ihm an jeglichen Mitteln fehlte. Es wurden noch 21 Mark bei ihm gefunden.

## Breußen mobilisiert gegen den Stahlhelm

### Ein neuer Schlag geplant

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 21. Sept. Wie wir von der Reichspressestelle des Stahlhelms erfahren, hat die Sächsische Polizei den zweiten Bundesführer des Stahlhelms, Oberstleutnant a. D. Düsterberg, wegen seiner Ansprache zur Rede gestellt, die Düsterberg am vergangenen Sonntag in Prenzlau gehalten hat und außerdem den Oberstleutnant Düsterberg über die Stahlhelmkundgebung von Fürstenwalde vernommen. Im Zusammenhang mit anderen Anzeichen entsteht der Verdacht, daß

der preußische Innenminister einen großen Schlag gegen den Stahlhelm vorbereitet.

Die sozialistische Politik zeige die Richtung an, wohin der Schlag gehen solle: Man will den Beamten die Mitgliedschaft im Stahlhelm verbieten. Wenn, so

fährt das Kommuniqué der Stahlhelmpressestelle fort, die preußische Regierung es tatsächlich unternehmen sollte, den Beamten, welche Mitglieder des Stahlhelms sind, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu nehmen, so möchten wir sie darauf aufmerksam machen, daß der Stahlhelm schon einmal einen Prozeß vor dem Staatsgerichtshof in leichter Instanz gewonnen hat.“ An zentraler preußischer Stelle ist zu dieser Verlautbarung des Stahlhelms festzustellen, daß dort angeblich nicht die Absicht besteht, den Beamten die Mitgliedschaft im Stahlhelm zu verbieten, da dies mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Allerdings muß man darauf gesetzt sein, daß die preußische Regierung auch andere Mittel und Wege beschreiten wird, um eine niederliche Aktion gegen den Stahlhelm einzuleiten. Man bemerkte überhaupt in der Linkspresse in den letzten Tagen einen verstärkten Kampf gegen den Bund der Freiwilligen, in dem bemerkenswerterweise immer wieder die Forderung erhoben wird, amiliterisch energisch gegen den Stahlhelm vorzugehen.

## Mussolini auf dem Gipfel der Macht

### Ein zweideutiger Verfassungsartikel über

### das Mitbestimmungsrecht bei der Thronfolge

Berlin, 21. Sept. Das Ergebnis der Tagung des Großen Faschistencrates in Rom, über das wir kurz in der heutigen Morgenauflage berichtet, macht es erforderlich, nochmals näher darauf einzugehen, da es von ganz bedeutender Tragweite für Italien ist.

Durch den Beschluß des Großen Faschistencrates hat Mussolini seine unumstrittene Macht, die bisher nicht eine legislative war, sondern heute lediglich eine tatsächliche, nunmehr in der Verfassung verankert. Mussolinis Macht reicht jetzt auch juridisch an die Gewalt der Krone heran oder ist ihr sogar überlegen. Artikel 7 des beschloßenen Gesetzes, mit dem der Großerrat der Faschisten sich selbst als oberste Behörde einsetzt, bestimmt, daß in allen Verfassungsfragen der Großerat gehört werden muß, und daß solche Fragen auch die Gesetzestwürfe gelten, die die Thronfolge, die Macht des Königs und die königlichen Privilegien betreffen. Artikel 1 erklärt, daß der Große Rat die gesamte Tätigkeit des aus der Revolution von 1922 hervorgegangenen Regimes bestimmt. Artikel 2 sieht das Regierungsoberhaupt an die Spitze des Großerats, also Mussolini selbst, der den Rat nach Belieben einberufen und die Tagesordnung bestimmen kann. Als Mitglieder des Großerats werden die Senats- und Kammerpräsidenten, die Minister, die Führer des Marsches auf Rom, die Oberbefehlshaber der faschistischen Miliz und eine Reihe anderer Spalten der faschistischen Organisation genannt.

Alle sind auf Vorstandsberecht des Regierungsoberhauptes vom König zu bestätigen.

Alle genießen volle Immunität, können weder verhaftet, noch irgendwelcher Polizeiaktion ohne Erlaubnis des Großerats unterworfen werden. Der Großerat bestimmt sowohl die Liste der Abgeordneten nach dem neuen Gesetz für die Gewerkschaftskammer. Der Großerat unterbreitet eine Namensliste dem König zur Auswahl für den Fall, daß der Posten des regierenden Oberhauptes vakant werden sollte.

Die Hauptmitglieder des Großerats, die Sekretäre und Direktionsmitglieder der faschistischen Partei werden von Mussolini ernannt.

Aus diesen Beschlüssen geht hervor, daß Mussolini als Triumphant die für Italien historische Sitzung verlassen hat. Man meldet aus Rom, daß es dümmere, als die Sitzung zu Ende ging und der Morgen des 20. September, des Tages, an dem Rom von italienischen Truppen eingenommen wurde, schon da war. Die Stadt hatte reich geschlagen. Diese Machtübernahme Mussolinis auf die Krone hat in ganz Italien einen kaum geringeren Eindruck gemacht als der Marsch auf Rom. Die Regierungspresse ist sich dagegen offenbar selber noch nicht ganz klar über die Tragweite des Ereignisses. Einzig ist alles nur darin, daß die Revolution einen entscheidenden Schritt getan hat, daß nun die große Frage, was nach dem Ableben Mussolinis geschehen werde, gelöst sei. Den Nachfolger würde also der Großerat wählen.

Unklar erscheint, wie der Korrespondent des „Lokal-Anzeigers“ feststellt, die Fassung des Artikels 7, da niemand daran genau zu solaren weiß, ob Mussolini das Mitbestimmungsrecht bei jeder Thronfolge sich vorbehält oder nur für den Fall, daß kein Thronerbe nach dem laufenden Gesetz vorhanden wäre.

Jedenfalls wird dieser Artikel in Seerestkreisen leidenschaftlich besprochen. Im Vatikan ist das Erstaunen nicht minder groß. Muß doch jetzt bei allen Fragen, die Staat und Kirche betreffen, in erster Linie der Großerat, also Mussolini gehören. Der „Osservatore Romano“, das Blatt des Vatikans, veröffentlicht den Gesetzesentwurf ohne Kommentar. Die Diplomaten fragen sich, was der Schlussatz des Art. 7 im Schoße verbergt. Dort heißt es, ähnlich wie die bisherige Verfassung vom Rechte des Parlaments spricht, daß der Großerat entscheidet über die internationalen Verträge, die territoriale Veränderungen mit sich bringen.